

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Markus Kurth, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg Dr. Gerhard Schick, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/3030, 17/3361, 17/3406 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Sparpaket der Bundesregierung erhöht die ökologische und soziale Verschuldung. Soziale und ökologische Kosten werden in die Zukunft verschoben. Starke Schultern bleiben verschont.

Eine Brennelementesteuer darf nicht als ökologisches Deckmäntelchen für die Laufzeitverlängerung missbraucht werden. Schon jetzt belaufen sich die Kosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zukünftig für Rückbau und Sanierung von Forschungseinrichtungen und gescheiterten Endlagern beglichen werden sollen, auf mehr als 30 Mrd. Euro. Daher brauchen wir unabhängig von der Laufzeitverlängerung eine Brennelementesteuer mit einem jährlichen Aufkommen von 3,7 Mrd. Euro. Die von der Bundesregierung veranschlagten 2,3 Mrd. Euro Einnahmen über die Brennelementesteuer der Atomindustrie sind in Anbetracht der Milliardengewinne, die mit der Laufzeitverlängerung den vier großen Atomkonzernen geschenkt werden, deutlich zu niedrig. Der Zusatzgewinn der Atomindustrie wird von Experten auf bis zu 150 Mrd. Euro geschätzt. Außerdem ist schon jetzt auf Basis der gewählten Steuersätze nachzurechnen, dass das Aufkommen niemals die 2,3 Mrd. Euro erreichen wird. Gleichzeitig werden die Länder und Kommunen durch die steuerliche Ausgestaltung des Deals erheblich belastet.

Der Energie- und Klimafonds der Bundesregierung, welcher aus Zahlungen der Atomindustrie bis 2016 in Höhe von zusammen 1,4 Mrd. Euro gespeist werden soll, ist nichts weiter als ein Verschiebehahnhof, denn der Fonds finanziert nur ansatzweise gewaltige Kürzungen im Umweltetat, welche die Koalition der

CDU/CSU und FDP vorher beschlossen hat. So werden die Förderung erneuerbarer Energien beim Marktanreizprogramm deutlich gesenkt, das Gebäude-sanierungsprogramm zusammengestrichen; die bei der Klimakonferenz in Kopenhagen zugesagten Mittel für den internationalen Klimaschutz verschwinden gänzlich. Jeder Euro, der hier in Deutschland aus Bundesmitteln zum ökologischen Umbau der Gesellschaft genutzt würde, mobilisiert noch mal sieben bis acht Euro an privaten Investitionen und kurbelt damit die Wirtschaft vor Ort an. So könnten Arbeitsplätze im Handwerk und im Mittelstand geschaffen und gesichert werden.

Während Sozialhilfeempfänger mit dem Sparpaket vor vollendete Tatsachen gestellt werden, knickt die Bundesregierung gegenüber den Lobbyisten von Energiekonzernen und energieintensiver Industrie hinter verschlossenen Türen ein. So handeln die Energiekonzerne mit der Bundesregierung Senkungen und Befristungen bei der Brennelementesteuer aus und sichern sich in einem Geheimvertrag gegen eine hohe Gewinnabschöpfung ihrer Zusatzgewinne durch die Laufzeitverlängerung ab. Energieintensive Unternehmen setzen durch, dass auch sie um 500 Mio. Euro weniger zur Haushaltssanierung beitragen müssen.

Durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen hätte die Bundesregierung gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Sanierung des Haushalts leisten können. Das Umweltbundesamt hat den Umfang umweltschädlicher Subventionen auf Einnahmen- und Ausgabenseite im Bundeshaushalt auf jährlich mindestens 48 Mrd. Euro geschätzt.

Neben der ökologischen Verschuldung vergrößert sich die soziale Verschuldung: Die geplanten Kürzungen im Sozialbereich sind erheblich und wachsen bis 2014 auf 10,9 Mrd. Euro pro Jahr an. Am deutlichsten zeigt sich die Schiefelage beim Elterngeld. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) werden durch den vollständigen Wegfall des Elterngelds mit 400 Mio. Euro p. a. belastet, während das Gros der Elterngeldempfängerinnen und -empfänger auf 2 Prozent des Anspruches verzichten muss. Dies summiert sich auf 200 Mio. Euro pro Jahr. Spitzenverdienende werden überhaupt nicht belastet. Einkommensschwache Haushalte sind besonders stark von steigenden Energiepreisen betroffen. Trotzdem will die Bundesregierung rund 100 Mio. Euro durch die Streichung der Heizkostenkomponente bei Wohngeld einsparen.

Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslose in Höhe von 1,8 Mrd. Euro pro Jahr sollen künftig vom Bund nicht mehr geleistet werden. Dies führt dazu, dass noch mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden, weil das Rentenniveau noch stärker sinkt. Gezahlt wird also schlicht und einfach später und dann zunehmend durch die Grundsicherung im Alter. Hier findet also eine Verschiebung zulasten der Kommunen statt.

Genauso unsinnig sind die Kürzungen im Bereich der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4,3 Mrd. Euro im Jahre 2011 mit steigender Tendenz bis 2014. Durch weniger und qualitativ minderwertige Maßnahmen werden Menschen länger im Bezug von ALG II bleiben und damit auch länger „passive“ Leistungen beziehen. Das kostet letztlich mehr als eine gute Arbeitsmarktpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Maßgaben der Schuldenbremse müssen eingehalten werden. Dies ist jedoch auch ohne ökologische und soziale Schiefelage möglich. Ein solcher Konsolidierungsprozess unter ökologischer und sozialer Verantwortung erfordert zuvorderst folgende Maßnahmen:

1. Konsolidierung auf Kosten der Schwächsten ist ein falscher und gefährlicher Weg. Die Kürzungen im Bereich des ALG II, besonders beim Elterngeld, und der Bundesagentur für Arbeit werden zurückgenommen. Es müssen die Ein-

gliederungshilfe gestärkt, der Erwachsenenregelsatz für ALG II auf 420 Euro, für Kinder auf ein Existenz und Teilhabe sicherndes Niveau angehoben werden. Die Heizkostenkomponenten bleiben beim Wohngeld erhalten.

2. Ökologisch schädliche Subventionen in zweistelliger Milliardenhöhe müssen beendet werden. Diese finanziellen Mittel werden zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und für gezielte Investitionen in die ökologische Modernisierung gebraucht. Die Einführung einer Flugticketabgabe ist richtig, allerdings ist diese ökologisch zu differenzieren. Eine Brennelementesteuer in Höhe von 3,7 Mrd. Euro wird eingeführt, damit die steuerliche Bevorzugung gegenüber anderen Energieträgern abgebaut wird. Längere Laufzeiten werden abgelehnt. Besonders anzugehen sind die Ermäßigungen bei der Strom- und Energiesteuer, die Abschaffung des Spitzenausgleichs, der Abbau von Steuerbefreiung für besonders energieintensive Prozesse, eine ökologische Reform der Dienstwagenbesteuerung, die Kerosinbesteuerung sowie das Ende der Subventionierung der Steinkohleförderung und die Erhöhung der LKW-Maut.
3. Haushaltskonsolidierung durch Aufgaben- und Ausgabekritik ist notwendig. Aber auch die Einnahmebasis muss verbessert werden. Hierzu zählen eine Bundessteuerverwaltung, die Einführung einer Vermögensabgabe, die Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine Finanzumsatzsteuer, die Besteuerung von Kapitaleinkünften wie Arbeitseinkommen und die Rücknahme der Mehrwertsteuerermäßigung für das Beherbergungsgewerbe sowie Abbau weiterer branchenbezogener Mehrwertsteuervergünstigungen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

